

Notengebung und Anwalt

Beitrag von „alias“ vom 23. Oktober 2018 18:27

Zitat von Rattler01

Sowohl im Ref, als auch jetzt im Schulalltag, ist immer klargestellt worden, dass die Notengebung auch immer eine pädagogische Komponente hat und nicht allein mathematisch berechnet werden darf.

zumal zahlreiche Kollegen über Gaußsche Notenlisten die Note auch noch mathematisch falsch ermitteln 😊

Wer Gaußsche Normalverteilungslisten verwendet, müsste - um korrekt zu arbeiten - die Punkte aller Arbeiten zusammenrechnen und daraus wieder eine Note aus der Notentabelle ermitteln. Punkteverteilungen sind linear, Gaußsche Verteilung eine Kurve. Eine Mittelwertbildung ergibt zwangsläufig andere Ergebnisse, weil die "Wertigkeit" der Punkte verändert wird.

Beispiel: 20-Punktetabelle

Note 1 20 P

Note 2 18-19 P

Note 3 14-17 P

Note 4 10-13 P

Note 5 5-9 P

Note 6 0-4 P

Schüler 1:

Test Nummer	Punkte erreicht	Note nach Gauß
1	20	1
2	20	1
3	18	2
4	18	2
5	18	2
6	18	2
7	5	5
8	5	5

9	5	5
Summe /Schnitt	127	2,78

Schüler 2

Test Nummer Punkte erreicht Note nach Gauß

1	13	4
2	13	4
3	13	4
4	13	4
5	13	4
6	13	4
7	16	3
8	16	3
9	17	3
	127	3,67

Während Schüler 1 eine gute 3 bekommt, erhält Schüler 2 eine 4, obwohl beide im Durchschnitt gleich abgeschnitten hatten.

(Einfügen von Tabellen ist wohl etwas tricky...)